

HU-Pflicht/AU-Pflicht

Fahrzeuge mit 07er-Kennzeichen unterliegen nicht der Pflicht zur regelmäßigen Technischen Überwachung.

Fahrzeuge mit H-Kennzeichen sind HU-pflichtig in gleichen Zeitabständen wie Fahrzeuge, die im üblichen Zulassungsverfahren behandelt werden.

Auf die Teiluntersuchung Abgas ist im Rahmen der Hauptuntersuchung nur dann zu verzichten, wenn:

- die Erstzulassung vor 01.07.1969 bei Benzin- oder
- die Erstzulassung vor 01.01.1977 bei Dieselfahrzeugen liegt.

Kraftfahrzeug-Steuern

Motorräder:

Der Steuersatz beträgt 46 Euro.

Sonstige Fahrzeuge:

Der Steuersatz beträgt 191 Euro.

Wird ein 07er-Kennzeichen verwendet, so sind dafür 191 Euro Steuern fällig. Dies ist auch der Fall, wenn mehrere Fahrzeuge mit eventuell unterschiedlicher Fahrzeugart (z. B. Motorrad, Pkw und Lkw) über dieses Kennzeichen gemeldet sind.

Umweltzone

Fahrzeuge mit H-Kennzeichen oder mit 07er-Kennzeichen dürfen ohne Feinstaubplakette in der jeweiligen Umweltzone verkehren.



Bundesgeschäftsstelle

Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See

Tel. +49 6872 9016-0 · Fax +49 6872 9016-123

www.kues.de · info@kues.de

Ein Service der KÜS überreicht durch:



K Ü S I N F O R M I E R T

Oldtimer

Hinweise zur Einstufung von
Historischen Fahrzeugen



Oldtimer

Hinweise zur Einstufung von Historischen Fahrzeugen

Allgemeines

Ein Oldtimer ist nicht einfach ein altes Fahrzeug! Dem Begriff „Oldtimer“ ist eine größere Wertschätzung zugeordnet, weswegen man auch möchte, dass die Zeichen verflorenen Fahrzeugbaukunst nicht von unseren Straßen und aus unserem Leben verschwinden. Aus diesem Grund hat man Oldtimern unter bestimmten Voraussetzungen einen besonderen Status eingeräumt, um einen Anreiz zu schaffen, diese Fahrzeuge auch trotz geringerer Komforteigenschaften, fehlender Technikausstattung und einem meist nicht unerheblichen Aufwand im Bereich der Pflege zu erhalten.

Erfüllt ein Fahrzeug die vorgegebenen Voraussetzungen auf Grundlage der Straßenverkehrsulassungsverordnung nicht, so kann das Fahrzeug zwar immer noch vom optischen Erscheinungsbild ein schöner Oldtimer im Sinne der allgemeinen Wertschätzung sein, die Einstufung zum besonders historischen Fahrzeug mit den daraus resultierenden Vergünstigungen bleibt ihm aber damit verwehrt.



Voraussetzung für ein Historisches Kennzeichen (H-Kennzeichen) oder für ein rotes 07er-Kennzeichen

Das Fahrzeug muss der rechtlichen Definition eines Oldtimers (§ 2 Nr. 22 FZV) entsprechen. Dies sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in gutem Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.



Der Prüflingenieur entscheidet im Einzelfall vor Ort, ob das Fahrzeug den Anforderungen an einen Oldtimer genügt. Ausweislich des Anforderungskataloges für die Begutachtung von Oldtimern sind (bis auf wenige Ausnahmen) Umbauten immer dann zulässig, wenn sie nachweislich innerhalb der ersten 10 Jahre nach Erstzulassung oder gegebenenfalls Herstellungsdatum üblich waren und vermehrt durchgeführt wurden. Dies sind Änderungen durch Original-, Zubehör- oder auch Tuningteile. Auch originalgetreue Nachbauten dieser Teile (ggf. mit aktuellen Prüfungsergebnissen) sind zulässig. Derartige zeitgenössische Änderungen können auch nachträglich durchgeführt werden. Nicht zeitgenössische Änderungen müssen vor mindestens 30 Jahren durchgeführt worden sein. Hierzu zählen auch umfangreiche Umbauten (wie z. B. Hot-Rods, Kit-Cars oder Replikas). Eventuell notwendige Nachweise bzgl. der Änderungen sind vom Fahrzeughalter zu erbringen.

Eine weitere Voraussetzung ist ein positiv abgeschlossenes Oldtimergutachten nach § 23 StVZO. Hierin ist der Untersuchungsumfang einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO eingeschlossen. Nur wenn diese Untersuchung ohne erkennbare Mängel abgeschlossen werden kann, darf das Oldtimergutachten positiv abgeschlossen werden.

Unterscheidung H-Kennzeichen/ rotes 07er-Kennzeichen

Das H-Kennzeichen wird ohne Nutzungseinschränkung für ein einziges Fahrzeug erteilt.

Das 07er-Kennzeichen kann wechselnd für mehrere Veteranenfahrzeuge genutzt werden. Die Fahrzeuge dürfen nur genutzt werden zu An- und Abfahrten von Oldtimertreffen sowie zu Probefahrten, Prüfungsfahrten und Überführungsfahrten.